Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner

Recht auf Wahrung der Persönlichkeit

Sie haben das Recht:

- ein Ihrer Persönlichkeit und Ihrem Gesundheitszustand entsprechendes Leben zu führen.
- auf Gleichbehandlung, was auch bedeutet, dass Sie die Bedürfnisse anderer Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals respektieren.
- auf Respektierung Ihrer bisherigen Gewohnheiten, sofern diese das Zusammenleben im Haus nicht beeinträchtigen.
- Besuche zu empfangen oder auch abzulehnen.
- religiöse Bedürfnisse zu leben. Im Alterszentrum Jurablick finden regelmässig Andachten statt.

Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie

Sie haben das Recht:

- auf Privat- und Intimsphäre. Das Zimmer wird als persönlicher Lebensraum betrachtet und respektiert.
- über sich selber zu bestimmen und Ihre bürgerlichen Rechte auszuüben.
- Verantwortung zu tragen und Risiken auf sich zu nehmen.
- das Heim wieder unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu verlassen.
- einer Behandlung zuzustimmen oder sie ohne Nennung von Gründen abzulehnen, nachdem Sie über die Konsequenzen informiert wurden.

Recht auf Betreuung

Sie haben das Recht:

- ihre individuellen Bedürfnisse den Pflegenden mitzuteilen, die diese in der Pflegeplanung festhalten und wann immer möglich umgesetzt werden.
- auf eine sorgfältige Behandlung und Betreuung.
- im Krankheitsfall auf eine angepasste ärztliche Untersuchung und Betreuung, sowie auf Wunsch auf Abklärung durch einen Facharzt.
- auf Sicherheit und ein Leben in Gemeinschaft, welches nur durch das Respektieren aller anderen Mitbewohnenden möglich ist.

Recht auf Mitsprache und Beschwerderecht

Sie haben das Recht:

- in den Entscheidungsprozess über Leistungen, die Sie betreffen einbezogen zu werden.
- Einsicht in Ihre Pflegedokumentation zu erhalten.
- auf Kostentransparenz der anfallenden Heimkosten.
- sich bei den Pflegenden, der Heimleitung oder einer anderen Instanz zu beschweren.
  Beschwerdestelle; Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen. Telnr: 031/320 30 69

Recht auf Begleitung am Lebensende

Sie haben das Recht:

- auf eine individuelle, persönliche und ganzheitliche Betreuung am Lebensende nach den palliativen Grundsätzen.
- dass Ihr letzter Wille, welcher schriftlich festgehalten ist, von der Institution respektiert wird.

Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner

Wahrung der Persönlichkeit

- Respekt
- Gleichbehandlung
- Religiöse Bedürfnisse

Selbstbestimmung und Autonomie

- Privatsphäre
- Persönlicher Lebensraum
- Verantwortung und Risiken

Betreuung

- Arztwahl und Behandlungswünsche
- Individuelle Pflege
- Eigene Sicherheit

Mitsprache und Beschwerden

- Einbeziehen in Entscheidungsprozesse
- Einsicht in Kosten und Dokumentation
- Beschwerdestellen

Würdevolles Lebensende

- Ganzheitliche Betreuung
- Palliativ Care
- Respektieren des Letzten Willens